

Sehr geehrte Damen und Herren,

die „Energiewende“ – insbesondere die Zunahme dezentraler Energieversorgung aus Erneuerbaren Energien – stellt die Elektrizitätsversorgungsnetze vor große Herausforderungen. Die Frage, wie Systemstabilität und Versorgungssicherheit der deutschen Stromnetze trotzdem gewährleistet werden kann, wird aktuell intensiv diskutiert.

Auch wenn konkrete Gefährdungs- oder Störfälle für unser (umliegendes) Netzgebiet aktuell nicht zu erwarten sind, sind die Netzbetreiber dennoch für das Thema sensibilisiert. Auch wir wurden hierzu bereits von unserem vorgelagerten Netzbetreiber angesprochen und auf unsere gesetzlichen Mitwirkungspflichten an Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der Systemstabilität aufmerksam gemacht. Die Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH sind gesetzlich gemäß § 14 Abs. 1c Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verpflichtet, auf Anforderung des vorgelagerten Netzbetreibers und auch des zuständigen Übertragungsnetzbetreibers Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der Systemstabilität des Energieversorgungsnetzes einzuleiten. Sollte in der Situation eines solchen Aufrufs durch den vorgelagerten Netzbetreiber oder den Übertragungsnetzbetreiber die Reduzierung von Last (sog. „Lastabwurf“) erforderlich werden, sind wir gemäß §§ 14 Abs. 1c, 13 Abs. 2 EnWG gesetzlich berechtigt und verpflichtet u.a. sämtliche Stromabnahmen den Erfordernissen eines sicheren und zuverlässigen Betriebs anzupassen oder diese Anpassung zu verlangen. Im Falle einer solchen erforderlichen Anpassung der Stromabnahme sind wir natürlich bestrebt, eine (gesetzlich grundsätzlich zulässige) vollständige Schwarzschtaltung unseres Netzes oder einzelner Stränge zu vermeiden. Vollständig ausschließen lässt sich dies jedoch nicht.

Im Falle einer erforderlichen Anpassung der Stromabnahme werden wir selbstverständlich alle erdenklichen Anstrengungen unternehmen, um Sie bereits vorab hierüber zu informieren. Eine solche Information erfolgt derzeit über www.luk-helmbrechts.de.

Über die Gründe von durchgeführten Anpassungen der Stromabnahme werden wir Sie ebenfalls über www.luk-helmbrechts.de unverzüglich und umfassend im Nachgang informieren. Sollten Sie Rückfragen zu diesem Thema haben, stehen Ihnen aus unserem Haus folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Marco Zuber 09252 704-200

Herr Volker Wolfrum 09252 704-201

Helmbrechts, den 15.03.2021